



Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

NIEDERSCHRIFT IM AUSZUG (BESCHLÜSSE) ÜBER DIE 18. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Montag, 26.02.2024
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 18:47 Uhr
(Ende des öffentlichen Teils: 18:47 Uhr)
Ort: Stadthalle der Stadt Gunzenhausen, Isle-Platz
1, 91710 Gunzenhausen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender / Landrat

Westphal, Manuel

CSU-Fraktion

Auernhammer, Artur
Becker, Kristina, Dr. Dr.
Dollinger, Anita
Fitz, Karl-Heinz
Frühwald, Stefan
Gallus, Florian
Gloßner, Walter
Goppelt, Martin
Gruber, Erika
Herrmann, Wolfgang
Höhn, Alexander
Kamm, Tobias
Kastner, Werner
Linß, Uwe
Maderholz, Wilhelm
Obermeyer, Günter
Obernöder, Matthias
Rabus, Friedrich
Renner, Willi
Rottler, Helmut
Schacht, Sigurd, Dr.
Schneller, Maria
Strauß, Matthias
Ströbel, Günter
Westphal, Robert

SPD-Fraktion

Bauer, Bianca
Baum, Werner
Dösel, Harald
Eberle, Tobias
Grimm, Ute
Hertlein, Mathias
Naaß, Christa
Pappler, Anette
Schröppel, Jürgen
Sinn, Uwe

FW-Fraktion

Alt, Ulrike
Auernhammer, Karl
Bauer, Stefan
Hauber, Wolfgang
Kohler, Alexander
Maderer, Alfred
Miehling, Josef
Schuster, Manfred
Winter, Werner, Dr.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Fackler, Klaus
Grünsteidel, Björn
Hetzner, Maximilian
Hörner, Fritz
Meyer, Gerd
Peiffer, Renate
Schramm, Katrin
Strauß, Reiner
Zels, Kerstin

FDP-Fraktion

Falk, Werner
Peiffer, Axel, Dr.

ÖDP-Fraktion

Bengel, Walter
Ebert, Reinhard
Kleemann, Margit

Schriftführer/in

Rottler, Selina

parteilos

Goldhorn, Felix

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU-Fraktion

Feller, Susanne

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Museum Solnhofen - Anhebung des Betriebskostenzuschusses des Landkreises von 20.000 € auf 30.000 € **2024/0007/1**
- 2.** Römermuseum Weißenburg – Anhebung des Betriebskostenzuschusses des Landkreises von 20.000 € auf 30.000 € **2024/0008/1**
- 3.** Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion zum Kreishaushalt 2024; Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für das Schullandheim in Heidenheim für drei Jahre (2024 - 2026); **2024/0004/1**
- 4.** Kreishaushalt 2024 **2024/0005/1**
- 5.** Feststellung und endgültige Anerkennung (Entlastung) der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen **2024/0006**
- 6.** Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen **2024/0012/1**
- 7.** Naturschutzgroßprojekt "chance.natur - Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal"; Entscheidung zur Beteiligung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen im Projekt II (Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans) sowie zur Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel **2024/0018/1**
- 8.** Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes der Landkreise Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen zur Umsetzung des Naturschutzgroßprojekts "chance.natur - Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal" sowie Beschlussfassung zur Satzung des Zweckverbandes; **2024/0019/1**
- 8.1.** Beschlussvorschlag der Landkreisverwaltung zur Zweckverbandsgründung und zur Satzung des Zweckverbandes
- 8.2.** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2024; Auftrag zu Verhandlungen mit dem Landkreis Ansbach über die Gründung eines Zweckverbandes zur Umsetzung des Naturschutzgroßprojekts „chance.natur - Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal“
- 9.** Prüfauftrag an die Landkreisverwaltung zur Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Alternativprojekts inkl. Fördermöglichkeiten bei Ablehnung einer Beteiligung des Landkreises im Projekt II (Umsetzung) des Naturschutzgroßprojekts "chance.natur - Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal" sowie bei Nichtzustandekommen eines Zweckverbands als Projektträger **2024/0020/1**
- 10.** Bekanntgaben

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Museum Solnhofen - Anhebung des Betriebskostenzuschusses des Landkreises von 20.000 € auf 30.000 €
--------------	---

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Der Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für das Museum Solnhofen wird unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsmittelbereitstellung durch den Kreistag in Form einer anteiligen Festbetragsförderung in Höhe von maximal 30.000 Euro, höchstens jedoch 50% des nachgewiesenen Betriebskostendefizits befristet für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren beginnend ab dem Jahr 2024 zugestimmt.

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsentwurf 2024 sowie in die Finanzplanung der Folgejahre des Bewilligungszeitraums einzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja 59 Nein 0 Anwesend 60 Pers. Beteiligt 1

Abstimmungsvermerk:

Kreisrat Eberle nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO nicht teil.

TOP 2	Römermuseum Weißenburg – Anhebung des Betriebskostenzuschusses des Landkreises von 20.000 € auf 30.000 €
--------------	---

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Der Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für das Römermuseum Weißenburg wird unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsmittelbereitstellung durch den Kreistag in Form einer anteiligen Festbetragsförderung in Höhe von maximal 30.000 Euro, höchstens jedoch 50% des nachgewiesenen Betriebskostendefizits befristet für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren beginnend ab dem Jahr 2024 zugestimmt.

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsentwurf 2024 sowie in die Finanzplanung der Folgejahre des Bewilligungszeitraums einzustellen.

einstimmig beschlossen
Ja 59 Nein 0 Anwesend 60 Pers. Beteiligt 1

Abstimmungsvermerk:

Kreisrat Schröppel nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO nicht teil.

TOP 3 Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion zum Kreishaushalt 2024; Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für das Schullandheim in Heidenheim für drei Jahre (2024 - 2026);

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion vom 18.12.2023, in der Fassung vom heutigen Tage, wird im Kreistag zur Abstimmung gestellt:

Dem vorliegenden Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion vom 18.12.2023, abgeändert in der heutigen Sitzung, zur Aufnahme eines jährlichen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 50.000 Euro für das Schullandheim Heidenheim in den Landkreishaushalt im Jahr 2024 wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

Die Förderung ist ausschließlich zum originären Weiterbetrieb des Schullandheimes am Standort Heidenheim zu verwenden. Sollte das Haus in Heidenheim für anderweitige Zwecke genutzt werden, entfällt die Förderung. Das Schullandheimwerk Mittelfranken als Träger hat dem Landkreis entsprechende Nachweise zu liefern.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 10 Nein 50 Anwesend 60 Pers. Beteiligt 0

TOP 4 Kreishaushalt 2024

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt den Haushalt 2024 auf der Grundlage eines **Kreisumlagehebesatzes** von **42,40 %**.

einstimmig beschlossen
Ja 60 Nein 0 Anwesend 60 Pers. Beteiligt 0

Der Kreistag fasst folgenden weiteren

Beschluss:

2. Der Kreistag beschließt gemäß Art. 57 LKrO i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 14 LKrO die beiliegende **Haushaltssatzung** 2024, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

3. Der Kreistag beschließt gemäß Art. 58 LKrO den als Anlage zur Haushaltssatzung beigefügten **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, in Einnahmen und Ausgaben (**Gesamtplan**) lt. § 4 Nr. 1 KommHV-Kameralistik im

Verwaltungshaushalt mit	117.780.000 €
Vermögenshaushalt mit	<u>17.310.000 €</u>
Gesamthaushalt mit	135.090.000 €

festzusetzen.

4. Der Kreistag beschließt gemäß VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 15 LKrO den **Finanzplan** nach Art. 64 LKrO für die Jahre 2023 bis 2027, wie er sich aus der Anlage zum Haushaltsplan (Seiten 571 – 578) ergibt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

mehrheitlich beschlossen
Ja 56 Nein 4 Anwesend 60 Pers. Beteiligt 0

TOP 5 Feststellung und endgültige Anerkennung (Entlastung) der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Jahresrechnung 2022

A. Feststellung

1. Feststellung Jahresergebnis

Gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO wird die Jahresrechnung 2022 des Landkreises **nach erfolgter örtlicher Prüfung** durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit bereinigten Soll-Einnahmen/Ausgaben wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	109.064.914,36 €
Vermögenshaushalt	<u>13.496.791,87 €</u>
Gesamthaushalt	122.561.706,23 €

Die Ermittlung dieses Jahresergebnisses ergibt sich aus den **Anlagen 1 und 2** zum Rechenschaftsbericht (RSB) 2022, die Bestandteil dieser Feststellung sind.

einstimmig beschlossen
Ja 60 Nein 0 Anwesend 60 Pers. Beteiligt 0

Der Kreistag fasst folgenden weiteren

Beschluss:

2. Feststellung der übertragbaren Einnahmen und Ausgaben

Die in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden **Kassen-** und **Haushaltsreste** werden gemäß § 79 Abs. 2 KommHV-Kameralistik wie folgt festgestellt:

2.1 Kassenreste

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Gesamthaus-</u>
<u>halt</u>			
Kassen einnahme reste	2.902.708,75 €	4.222.619,33 €	7.125.328,08 €
Kassen ausgabe reste	-152.558,93 €	-988,62 €	-153.547,55 €

2.2 Haushaltsreste

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Gesamthaus-</u>
<u>halt</u>			
Haushalt einnahme reste Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
neue Haushalt einnahme reste	0,00 €	724.879,23 €	724.879,23 €
neue Haushalt ausgabe reste	212.859,60 €	5.647.796,67 €	5.860.656,27 €
Haushalt ausgabe reste Vorjahr	0,00 €	12.406.876,19 €	12.406.876,19 €

Die Zusammensetzung dieser Kassen- und Haushaltsreste ergibt sich aus der **Anlage 4** zum RSB und ist Bestandteil dieser Feststellung.

3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die **erheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.S.v. Art. 60 Abs. 1 Satz 2 LKrO, wie sie sich im Einzelnen aus der **Anlage 9** zum RSB mit insgesamt

7.506.316 €	für den Verwaltungshaushalt
<u>2.739.983 €</u>	für den Vermögenshaushalt
10.246.299 €	Summe

ergeben, werden **genehmigt**.

4. Zuführung Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (HSt. 9161.8600) wird mit 3.853.956,14 € festgestellt.

einstimmig beschlossen
Ja 60 Nein 0 Anwesend 60 Pers. Beteiligt 0

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

B. Entlastung

Der Kreistag erkennt die Jahresrechnung 2022 - wie unter vorstehend A. 1-4 festgestellt - endgültig an und erteilt gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO die **Entlastung**.

einstimmig beschlossen
Ja 59 Nein 0 Anwesend 60 Pers. Beteiligt 1

Abstimmungsvermerk:

Landrat Westphal nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschlussantrag wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO nicht teil.

TOP 6	Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
--------------	---

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen
Ja 60 Nein 0 Anwesend 60 Pers. Beteiligt 0

TOP 7	Naturschutzgroßprojekt "chance.natur - Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal"; Entscheidung zur Beteiligung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen im Projekt II (Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans) sowie zur Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel
--------------	--

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Beteiligung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen im Projekt II (Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans; Stand: 07.07.2023, zuletzt geändert am 25.09.2023) des Naturschutzgroßprojekts „chance.natur – Le-

bensraum Mittelfränkisches Altmühltal“ wird nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014, zuletzt geändert am 05.06.2019, zugestimmt.

2. Im Hinblick auf die Bereitstellung der erforderlichen kommunalen Eigenmittel nach Maßgabe der unter Ziffer 1 genannten Richtlinie erbringt der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen eine kommunale Anteilsfinanzierung in Höhe von 5 % der jährlichen Kosten für die Laufzeit des Projekts II von 10 Jahren. Auf Grundlage des vom Projektbüro vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplans (Stand: 03.11.2023) werden von Seiten des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen somit über die gesamte Projektlaufzeit insgesamt 497.332,05 € (ca. p.a. 49.733,20 €) bereitgestellt.

**Stimmengleichheit, dadurch Beschlussantrag abgelehnt
Ja 30 Nein 30 Anwesend 60 Pers. Beteiligt 0**

TOP 8	Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes der Landkreise Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen zur Umsetzung des Naturschutzgroßprojekts "chance.natur - Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal" sowie Beschlussfassung zur Satzung des Zweckverbandes;
--------------	---

Keine Behandlung des Tagesordnungspunktes aufgrund der Entscheidung zu TOP 7.

TOP 9	Prüfauftrag an die Landkreisverwaltung zur Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Alternativprojekts inkl. Fördermöglichkeiten bei Ablehnung einer Beteiligung des Landkreises im Projekt II (Umsetzung) des Naturschutzgroßprojekts "chance.natur - Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal" sowie bei Nichtzustandekommen eines Zweckverbands als Projektträger
--------------	--

zurückgestellt

TOP 10 Bekanntgaben

kein Beschluss gefasst

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Manuel Westphal
Landrat



Selina Rottler
Schriftführer/in